

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4148**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	10.05.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss		Ö

Annahme von Spenden für die Begrünung des Stadtgebiets

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Bagatellgrenze festgesetzt. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung lautet:

„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat darüber hinaus von der Möglichkeit nach § 44 Abs. 1 GemO Gebrauch gemacht und u. a. die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Für die weitere Begrünung des Innenstadtbereiches hat die Verwaltung bereits mehrfach Spendenaufrufe gestartet. Aktuell sind die in der Anlage aufgeführten Spenden – mit einem Wert von über 100 € im Einzelfall - eingegangen.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3 Satz 4, 2. HS GemO wurde veranlasst.

Es wird empfohlen, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Geldspenden für Baumpflanzungen im Stadtgebiet tragen zur Entlastung des städtischen Haushalts bei.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die weitere Begrünung des Stadtgebiets wirkt sich positiv auf die Umwelt aus.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Anlagen:

Geldspenden für Bäume im Stadtgebiet (Stand Mai 2022)

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister